

Bestätigungsbericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz
an die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Vechigen, Boll

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Vechigen prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG).

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2022 eingehalten worden sind.

Burgdorf, 24. Mai 2023
121'16'420/2121-4358/tst/bre

BDO AG

Thomas Stutz
dipl. Wirtschaftsprüfer

Bernhard Remund
Betriebsökonom FH